

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Standortwahl für die geplante Klinik für forensische Psychiatrie in Stuttgart-Bad Cannstatt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht sie zur Feststellung des Ministerpräsidenten, dass die Lage in einem Wohngebiet ein schlagkräftiges Argument gegen den Standort in Bad Cannstatt sei?
2. Welchen Einfluss haben die u. g. Aussagen des Ministerpräsidenten zur erneuten Überprüfung der Standortwahl sowie bezüglich der Lage mitten im Wohngebiet auf die weiteren Planungen für den Standort in Bad Cannstatt?
3. Werden die Planungen für eine forensische Psychiatrie am Standort Bad Cannstatt infolgedessen eingestellt?
4. Welche weiteren Schritte für die Standortsuche für eine forensische Psychiatrie sind nun geplant?
5. Bis wann ist hier mit einem Ergebnis zu rechnen?
6. Wie viele andere Einrichtungen einer forensischen Psychiatrie gibt es in Baden-Württemberg, die in einem oder nahe eines Wohngebiets gelegen sind (bitte um vollständige Auflistung je Standort)?

20.1.2026

Haag FDP/DVP

Begründung

Am 19. Januar 2026 berichtete die Stuttgarter Zeitung online („Demo gegen Maßregelvollzug: Kretschmann will Standort überdenken“) über ein Gespräch von Ministerpräsident Kretschmann mit der „Initiative Deutsche & Migranten-Community Bad Cannstatt“ bei einer Demonstration in Bad Cannstatt. Darin habe der Ministerpräsident angekündigt, das Land wolle Alternativen für den geplanten Standort für eine Klinik für forensische Psychiatrie in Bad Cannstatt prüfen. Das einzige Argument, das gegen den Standort spreche, sei „die Lage mitten im Wohngebiet“. Die Kleine Anfrage will herausfinden, welche weiteren Schritte das Land in der Standortentscheidung für die Forensische Psychiatrie plant.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Februar 2026 Nr. SM55-0141.5-79/2967/3 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie steht sie zur Feststellung des Ministerpräsidenten, dass die Lage in einem Wohngebiet ein schlagkräftiges Argument gegen den Standort in Bad Cannstatt sei?*

Zu 1.:

Herr Ministerpräsident war am 19. Januar 2026 im Rahmen einer Veranstaltung in Stuttgart-Bad Cannstatt. Im direkten Vorfeld der Veranstaltung wurde er auf den geplanten Maßregelvollzug im ehemaligen Rot-Kreuz-Krankenhaus angesprochen. Herr Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass eine Nutzung für den Maßregelvollzug nur dann erfolgen könne, wenn der Standort dafür geeignet sei.

Klarstellend ist zudem darauf hinzuweisen, dass der in Rede stehende Standort in Bad Cannstatt nicht in einem allgemeinen Wohngebiet, sondern in einem Mischgebiet gelegen ist, in welchem mit dem Krankenhaus zum Roten Kreuz auch bisher ein Krankenhausbetrieb etabliert war.

- 2. Welchen Einfluss haben die u. g. Aussagen des Ministerpräsidenten zur erneuten Überprüfung der Standortwahl sowie bezüglich der Lage mitten im Wohngebiet auf die weiteren Planungen für den Standort in Bad Cannstatt?*

Zu 2.:

Herr Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass eine Nutzung für den Maßregelvollzug nur dann erfolgen könne, wenn der Standort dafür geeignet sei. Dies ist nach intensiver Prüfung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwestfalen der Fall.

Das Gebäude ist baulich bereits auf eine klinische Nutzung ausgelegt und kann mit überschaubarem Aufwand in eine sichere, moderne Rehabilitationseinheit umgewandelt werden. Aus forensisch-psychiatrischer Sicht eignet sich der Standort in besonderem Maße für den vorliegend verfolgten Zweck. Durch eine Kombination aus baulich-technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen können alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden.

Nach derzeitigem Planungsstand soll der Bauantrag im ersten Quartal des Jahres 2026 eingereicht werden.

3. *Werden die Planungen für eine forensische Psychiatrie am Standort Bad Cannstatt infolgedessen eingestellt?*
4. *Welche weiteren Schritte für die Standortsuche für eine forensische Psychiatrie sind nun geplant?*
5. *Bis wann ist hier mit einem Ergebnis zu rechnen?*

Zu 3., 4. und 5.:

Die Ziffern 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gerichtlichen Anordnungen zur Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, so dass zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe dringend weitere Platzkapazitäten geschaffen werden müssen. Ziel des Maßregelvollzuges ist es, untergebrachte Patientinnen und Patienten wieder in die Gesellschaft einzugliedern, weshalb bei der Etablierung neuer Einrichtungen besonders die Herkunftsregionen im Fokus stehen, in denen es bislang keine entsprechenden Versorgungsstrukturen gibt. Aus den genannten Gründen werden die Planungen fortgeführt.

6. *Wie viele andere Einrichtungen einer forensischen Psychiatrie gibt es in Baden-Württemberg, die in einem oder nahe eines Wohngebiets gelegen sind (bitte um vollständige Auflistung je Standort)?*

Zu 6.:

Der Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung ist einer der Versorgungsschwerpunkte der ZfP an den Standorten Weinsberg, Weinsberg-Schwäbisch Hall, Wiesloch, Emmendingen, Calw, Reichenau, Weissenau, Bad Schussenried und Zwiefalten.

Mit Blick auf die gesetzliche Vorgabe, dass Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug so unterzubringen sind, dass der Unterbringungszweck bei geringstmöglichem Eingriff in die persönliche Freiheit erreicht wird (§ 37 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz) werden für den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung von allen ZfP differenzierte Unterbringungsmöglichkeiten vorgehalten, die dem jeweiligen Behandlungsfortschritt und Sicherungsbedarf der Patientinnen und Patienten entsprechen. Die Aufnahme im Maßregelvollzug erfolgt in der Regel auf besonders gesicherten Stationen und sieht nach der Bewährung in einem abgestuften Lockerungssystem und entsprechenden Behandlungsfortschritten die Unterbringung auf immer weniger gesicherten Stationen, in (Außen-)Wohngruppen bis hin zur extramuralen Belastungserprobung in der eigenen Wohnung oder einer Adaptionseinrichtung vor.

Von den insgesamt neun ZfP-Standorten grenzen sieben (Wiesloch, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weissenau und Zwiefalten) unmittelbar an Gebiete mit Wohnbebauung an und zwei Einrichtungen (Weinsberg, Schwäbisch Hall) liegen davon in fußläufiger Entfernung (ca. 10 bis 15 Minuten). Lediglich ein Standort (Calw) ist weiter von der nächsten Wohnbebauung entfernt.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration